

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Wit- terung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	7. 8.	7. 8.	7. 8.	7. 8.	7. 8.			
Juny	18	27	7	27	7	27	7	—	12	—	21	—	16	—	21	—	5	22	—	Schön Schön Schön Schön Schön Schön
	19	27	7	27	7	27	7	—	12	—	22	—	17	—	2	13	—	15	—	
	20	27	7	27	7	27	6	—	14	—	22	—	18	—	10	9	—	23	—	
	21	27	6	27	6	27	7	—	14	—	20	—	17	—	12	6	—	7	—	
	22	27	7	27	8	27	7	—	15	—	21	—	17	—	26	—	2	0	—	
	23	27	7	27	7	27	7	—	15	—	24	—	17	—	30	0	—	0	—	
24	27	8	27	8	27	7	—	15	—	19	—	18	—	22	—	8	10	—		

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g (1)

des kaiserl. königl. k. k. Guberniums zu Laibach.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Aug. d. J. zu befehlen geruhet, daß die in Föhrien bis zum letzten July 1814 rückständig gebliebenen, zu den Staatsherrschaffen eingezogenen, unter Frankreich transferirten Grundrenten den betreffenden Transfertsbesitzern nach der hierüber verfaßten buchhalterischen Liquidazion vergütet werden sollen.

Da die hiezu erforderliche Summe von dem hohen Finanz-Ministerium unterm 22. März d. J. zu Händen des Provinzialfondes als Dotation aus der hierortigen Einnahms-Kasse angewiesen worden ist, so hat man dem hierortigen Kameral-Zahlsamte, mit Zustimmung des diesfälligen Liquidations-Ausweises, unter einem aufgetragen, den darin indiwiduell ausgewiesenen Transfertsbesitzern die ihnen gebührende diesfällige Grundrenten-Rückstandsvergütung für den Zeitraum vom 1. July 1812 bis 1. August 1814 gegen gehörig gestempelte Quittung und Vorweisung der Original-Transferts-Urkunde bey dem Provinzialfond auf eben die Art erfolgen zu lassen, wie dieses mit den diesfälligen 2 1/2 procentigen Zinsen geschieht.

Wovon sämtliche Transferts-eigenthümer zu ihrer Benehmung mit dem Besatze in die Kenntniß gesehet werden, daß sie sich um die Ausbezahlung dieser Beträge mit Vorbringung der Original-Transferts-Urkunden, bey der hierortigen Filial-Kreditkasse gehörig zu melden haben. Laibach am 16. Juny 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,

k. k. Gubernial-Rath.

K o n k u r s . E r ö f f n u n g. (1)

Für das Lehramt der Zeichenkunst und Mathematik an der neu errichteten Hauptschule zu B r e a n z .

In Folge Dekrets der hohen Studienhofkommission vom 30. May d. J. Nr. 599 wird zur Besetzung des Lehramtes der Zeichenkunst, und der mathematischen Gegenstände an der Hauptschule zu Breanzy, für welches ein Gehalt von jährlich 500 fl. in Konventionen-Münze bestimmt ist, am 28. July d. J. zu Laibach eine Konkurs-Prüfung gehalten werden.

Jene Individuen, welche dieser Konkurs-Prüfung sich zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der Konkurs-Prüfung bey dem bischöflichen Konsistorium zu Laibach zu melden, und demselben ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche über ihre Lehr-tüchtigkeit, Moralität, Alter, Geburtsort, bisherige Dienstleistung, und sonstige Eigenschaften zu überreichen. Laibach am 16. Juny 1818.

Anton Junst, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circularare (2)

des kais. königl. k. k. r. österr. Kaiserlichen Suberniums zu Laibach.

Die Zollfreie Einfuhr des Gypsdüngers wird bewilliget.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge eines Dekrets vom 22. May l. J. Zahl 17122 im Einvernehmen mit der hohen k. k. Kommerz- Hofkommission aus den für die möglichste Beförderung des Landbaues sprechenden Rücksichten, beschlossen, die für den in der Einfuhr vorkommenden Dünger bestehende Zollfreiheit auch auf den zum Düngen der Felder eingeführten Gyps, welche bereits vor der Bekanntmachung des dritten Spezialtariffes gestattet war, auszudehnen, zugleich aber die Bedingung eintreten zu lassen, daß diese zollfreie Einfuhr des Gypsdüngers nur gegen Certifikate der Ortsobrigkeiten, daß der eingeführte Gyps wirklich zum Düngen bestimmt sey, Statt finden könne.

Laibach am 9. Junn 1818.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Privilegium. (2)

Wir Franz der Erste etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es seye Uns von André Ludwig Chevalier Cochelet vorgestellet worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Maschine zum Scheren der Lächer, Kajemir und überhaupt aller Wollenszeuge erfunden, womit eine weit größere Menge Lächer in kürzerer Zeit mit Anwendung weniger Menschenarbeit gleichförmiger, reiner und schöner geschoren wird. Er seye nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung auch in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm zur Errichtung und Gebrauch dieser Maschine Unsern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere auf einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem aßerunterthänigsten Besuche des Chevalier de Cochelet zu willfahren und ihm, seinen Erben und Erbenaren zur Verfertigung, zum Verkaufe und zum Gebrauche der von ihm erfundenen Tuchschermaschine ein ausschließendes Privilegium auf zehn nach einander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie mit dem Besatze, daß es ihm unbenommen bleiben soll, eigene Tuchscheranstalten mittelst seiner Maschine, da, wo er es seinem Interesse entsprechend finden wird, zu errichten, gegen dem zu erteilen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Flandern und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich Ob- und Unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren, und für die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszustellen, daß er,

Erstens. Ein Modell oder eine genaue Beschreibung und Zeichnung mit Bezeichnung des verjüngten Maßstabes versiegelt einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

Zweitens. Daß er selbst nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

Drittens. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, schon früher solche, in dem mechanischen Prinzipie und in der Wirkung gleichförmige Maschinen in Unseren Staaten verfertigt oder gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht erteilt angesehen werden solle;

Viertens. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen werde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht

werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Fuhrien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich Ob- und Unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlessen, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene Luchschermaschine im Wesentlichen nachzuahmen, zu perfectigen, zu benützen oder wohl gar damit Handel zu treiben, und zwar bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Chevalier de Cochelet verfallen seyn solle, wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere v. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Merarium, die andere aber dem Chevalier de Cochelet zufallen und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Dies meinen Wir ernstlich etc.

Zur Urkund etc. etc. Wien den 21. May 1818.

Verlautbarung. (2)

Bei dem hiesem k. k. Subernial unterstehenden Kammeralszahlanthe ist eine Kassa-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlich 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über Studien, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse, über Moralität und bisherige Dienstleistung, so wie über die Kauzionsfähigkeit legal auszuweisen, und die mit den dießfälligen Dokumenten und der Qualifikations-Tabulle belegten Gesuche binnen 6 Wochen bey dem k. k. Kammeralszahlanthe einzureichen. Laibach am 16. Juny 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Subernial-Sekretär.

Verlautbarung. (3)

Dermal sind zwey vom Franz Lachner für arme Studenten gestiftete, auf ein Stipendium reduzirte Handstipendien in einem jährlichen Ertrage pr. 37 fl. 15 kr. W. W. von dem Patronate des Stadtmagistrates Laibach abhängig, nebst einem vom Blasius Korset für Abkömmlinge aus dessen Verwandtschaft beyhm Abgange derselben für einen aus dem Vikariat Schwarzenberg, dann aus der Pfar Wickbach gebürtigen Studenten gewidmeten Handstipendium pr. jährlichen 7 fl. W. W. und 13 fl. W. W. vom Patronate des Benefiziaten zu Schwarzenberg abhängig, erlediget.

Jene Schüler, welche eines dieser erledigten zwey Handstipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit Beweisen der Verwandtschaft, Dürftigkeits-Zeugnisse, Lauffcheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in der zwey letzten Semestern gemachten guten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, belegt bis 20. July d. J. bey diesem Subernium einreichen; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später eintreffenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Wom k. k. Subernium. Laibach am 9. Juny 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (2)

Zufolge einer hohen Subernial-Verordnung vom 8. Empf. 17. Juny d. J. Z. 6271 wird am 15. des künftigen Monats July l. J. früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach die Getraide-Lieferung für das k. k. Bergwerk zu Idria für das 4te Militair-Quartal 1818 mittels Versteigerung an den Mindestbietenden gegen folgende Bedingnisse überlassen werden:

Erstens. Der Bedarf für das k. k. Bergwerk zu Idria ist für das 4te Militär-Quartal 1818 an Weizen 1450 Megen, an Korn 2000 Megen, und an Kukuruz 450 Megen. Davon müssen längstens bis 31. des k. Monats July 450 Megen Weizen, 600 Megen Korn, und 150 Megen Kukuruz; dann bis Ende August 550 Megen Weizen, 800 Megen Korn, und 150 Megen Kukuruz, und bis Ende September 450 Megen Weizen, 600 Megen Korn, und 150 Megen Kukuruz beigelegt werden.

Zweitens. Die Lieferung geschieht nach Oberlaidach in das dortige Idrianer-Magazin, wo das Getraid von dem aufgestellten Faktor übernommen, und die geschehene Uebernahme durch das Oberbergsamt Idria bescheiniget wird. Der Ersteher dieser Lieferung bleibt jedoch sowohl für die Qualität als Quantität der Frucht bis Idria verantwortlich.

Drittens. Gegen Produzierung oberwähnter Uebernehmens-Resepissen bey dem hierortigen k. k. Subernio wird dem Lieferanten die Bezahlung gleich baar bey der k. k. Kammerkassa gegen gehörig gestempelte Quittung angewiesen werden. Doch wird bemerkt, daß es dem Ersteher zwar abgenommen bleibe, das ganze an jeder Getraidgattung erforderliche Quantum auf einmal oder nach der vorerwähnten monatlichen Eintheilung in das Idrianer-Magazin nach Oberlaidach zu liefern, demungeachtet aber die Bezahlung nur in monatlichen Raten, das ist für das am Ende eines jeden Monats erforderliche und abgelieferte Quantum an jeder Getraidgattung aus der Ursache erfolgen könne, weil auch die Vorläge für das k. k. Bergamt zu Idria von der Central-Finanz-Verwaltung nur in monatlichen Raten angewiesen werden.

Viertens. Hinsichtlich der Qualität des Getraides wird bedungen, daß der Megen Weizen von 82 bis 84 Pfund, und das Korn von 74 bis 76 Pfund im Gewichte schwer, eben so der Kukuruz rein, trocken, und vom gesunden schönen Kern seye.

Fünftens. Diese Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher diese Getraidgattungen um den mindesten Preis bezustellen sich herbeilassen wird.

Sechstens. Hat der Lieferungs-Unternehmer zur Sicherheit der richtigen Erfüllung der übernommenen Lieferung sowohl rücksichtlich der oberwähnten Frist, als auch in Rücksicht der Qualität und Quantität eine annehmbare Siderijurische Kautio in Metall, Münze, deren Betrag jedoch erst nachträglich von dem hohen Subernio bestimmt werden wird, hier im Lande zu setzen, und das diesfällige Sicherheits-Instrument bey diesem Kreiskamte zu depositiren, welches ihm sodann nach vollendeter Lieferung gleich rückgestellt werden wird.

Siebtens. Behält sich das hohe Subernium das Recht bevor, falls der Lieferant die Lieferung den bestehenden Bedingungen gemäß, sowohl rücksichtlich der Zeit, als auch der Qualität und Quantität nicht gehörig bewirken sollte, das zu liefernde abgängige Getraid auf Kosten, und Gefahr des Unternehmers um welches immer für einen Preis und wo immer anzukaufen, und sich dafür sodann an der erlegten Kautio schadlos zu halten.

Achtens. Wird sich von dem k. k. hohen Subernio die Ratifikation des diesfälligen Lizitations-Protokolls, welches jedoch für den Unternehmer gleich nach erfolgter Unterfertigung desselben bindend ist, vorbehalten.

Neuntens. Ist der Ersteher nach erfolgter Ratifikation zur Abschließung eines förmlichen Kontrakts oder doch zur Beystellung des kassenmäßigen Stempels auf das die Stücks des Kontrakts betreffende Lizitations-Protokoll verbunden, worinens ihm der entfallende Betrag für Rechnung des Stempelgefäß-Verarii bey der Bezahlung in Abzug gebracht werden würde.

Zehntens. Müssen die Muster derjenigen Getraidgattungen deren Lieferung der Ersteher zu übernehmen Willens ist, zur Lizitation mitgebracht werden, und das einzuliefernde Getraid wird, wenn es sowohl dem äußern Ansehen, als dem Gewichte nach dem Muster und den in dem Lizitations-Protokoll festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen sollten, nicht angenommen werden.

Elftens. Schlüsslich wird noch zu Jedermanns Wissenschaft bemerkt, daß nach abgeschlossener Lizitation kein Anbot weder hier, noch bey dem hohen Subernium angenommen wird.

R. K. Kreiskamte Laidach am 15. Juny 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlass-Anneldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria Sever als Unvermal-Erbin in die Erforschung des assidigen Passivstandes nach ihrem Ehemanne Georg Sever gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 20. July k. J. Fröh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehelt, und einzants worret werden würde. Laibach den 2. Juny 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Pezant als Universalerben des gewesenen Dechant's und Pfarrers zu Wippach, Stephan Cecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathene, auf Rahmen Stephan Cecovig lautenden französischen Rententransfert Nr. 328 ddo. 29. Jult 1812 pr. 1602 Francs, oder 619 fl. 31 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzutun haben, als im widrigen nach fruchtlosen Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Anlangen des Wittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldurkunde gerichtlich gewilliget werden würde. Laibach den 9. Juny 1818.

Exhibition-Anzeige. (1)

Auf Verfügung des obbliblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, werden die zu dem Verlasse des Barthelma Bostianschisch gewesenen Pfarrers zu Leß gehörigen Bücher am 1. Jult k. J. Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Randkassenshause Nr. 301 am Plage im 2. Stocke gegen sogleich baare Bezahlung in der öffentlichen Kasse angenommen werdenden Münze, veräußert werden. Laibach den 24. Juny 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das erneuerte Gesuch des Peter Suppan in seiner Executions-Sache gegen Johann Legat wegen schuldigen 439 fl. sammt Interessen und Unlösen in die öffentliche Zeitnehmung verschiedener dem Segner gehörigen, zusammen auf 350 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den 13. July, der zweyte auf den 3. Aug, und der dritte auf den 24. Aug. w. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem letzten auch unter demselben veräußert werden würden; wozu schon die Kaufustigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nr. 47 in der Gradiska Vorstadt zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach den 5. Juny 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskusamts zu Vertretung des höchsten Kraini bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 4-oso Krainerisch-Sländische Domestikal-Cautions-Obligation des vorgewesenen Verwalters der Kammeral-Herrschaft Gallenberg Johann Podohnig Nr. 4491 ddo. 1. Nov. 1807. pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausgefertigten Rententransfert Nr. 21 ddo. 10. Juny 1812 pr. 1601 Francs 60 Centim, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist

von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Wdrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligation und respective der Transfert für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 29. May 1818.

K e n n t l i c h e B e r l a u t b a r u n g .

A n k ü n d i g u n g (1)

Der Netto-Papierlieferung für das k. k. Stämpelamt zu Laibach.

Von der k. k. in Ägypten aufgestellten veceinten Taback- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß für die Lieferung des Netto-Papiers zum Gebrauche des hiesigen Stämpelamts auf ein Jahr, das ist vom 1. Nov. dieses, bis letzten Okt. nächstkommenden Jahrs eine Lizitation mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 6. Aug. d. J. festgesetzten, und in dem hiesigen Administrations-Hause auf dem Schulplatze Nr. 297 in der Stadt im zwenten Stocq Dormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Papier-Fabrikanten und Papierhändler mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter, nach erfolgter Ratifikation des Lizitations-Protokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen werden.

Der Bedarf des zu liefernden Netto-Papiers beläuft sich auf Eintaufend zweyhundert Riß mittelfein Kanzleypapier oder auch mehr je nachdem es der Bedarf fordert, welches Quantum in zwölfmonatlichen Raten zu Einhundert Riß Franko Laibach geliefert werden muß.

Alle jene welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich davor am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte hieher einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anbot's ein Reugeld von Einhundert Gulden Metall-Münze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissions-Tisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erlandenen Lieferung vor erfolgtem Abschluß des Kontrakts dem Auctario anheim zu lassen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Unterfertigung des Kontraktes mit Ein Tausend Gulden C. M. entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakt-Bedingnisse und das Papier-Muster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden. Nachträgliche Offerte diesen zu Folge bestehenden allerhöchsten Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach den 18. Juny 1818.

B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n .

N a c h r i c h t . (1)

Bei Joseph Scarbina, Inhaber der vormals Kezer'schen Buchdruckerey am Raan Nro. 190 sind die **MISSÆ PROPRIÆ** à 30 fr. auf schönem Schreibpapier zu haben. Laibach den 26. Juni 1818.

N a c h r i c h t (1)

In dem Spezerey-Gewölbe des Johann Carl Doppl auf dem neuen Markte, ist von diesem Jahre Ehtes Seltes Wasser, der Krug zu ein Gulden, 12 fr. zu haben.

Ich empfehle mich auch auf kommenden Jahrmakkt mit Exzeret, Farben, und Material - Waaren, einem verehrungswürdigen Publicum ganz ergebenst.
Laibach den 25. Juni 1818.

Vorladung der Primus Budner'schen Verlassgläubiger, Erben und Schuldner.
Alle, welche auf den Nachlaß des, im Dorfe Seebach, verstorbenen Käblers Primus Budner einen Anspruch aus wech immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bei der, auf den 22. Juli 1818 früh um 9 Uhr angeordneten Tagtagung so gewiß anzumelden, und zu liquidiren, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Glödnig am 15. Juni 1818.

Vorladung der Matthäus Doujal'schen Verlassansprecher und Schuldner, am 23. Juli 1818.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig im Laibacher Kreise, werden alle jene, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Ehevertrages im Dorfe Seebach verstorbenen Bierel - Hüblers Matthäus Doujal anzusprechen vermeinen, oder hier zu schulden, vorgerufen ihre Ansprüche bei der, am 23. Juli 1818 um 9 Uhr früh bestimmten Tagtagung geltend zu machen, oder die Schuldbeträge anzugeben, widrigens der Verlaß, ohne Rücksicht auf erstere abgehandelt, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Glödnig am 18. Juni 1818.

K u n d m a c h u n g. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Glödnig, im Laibacher Kreise haben alle jene, welche an die Nachlassenschaft des, am 6. November 1817 im Dorfe Wukouza, Pfarre Bodiz, mit einem Heirathskontakte in Kraft eines Testaments verstorbenen Valentin Detschmann, vulgo Bodur, gewesenem 34 Hüblers entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedanken, zur Anmeldung desselben den 24. Juli 1818 früh um 8 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Glödnig am 17. Juni 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Glödnig, im Laibacher Kreise, wird hienit bekannt gemacht: daß nach Absterben des Jakob Pollenz vulgo Uhe, gewesenem Ganzhüblers in Terboze, Pfarre Glödnig, zur Liquidirung der Verlassschulden die Liquidations - Tagtagung auf den 25. Juli 1818 früh um 9 Uhr in der dies herrschaftlichen Amts - Kanzlei anberaumt worden sey; weshalb alle jene, die diesen Verlaß unter was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen glauben, oder zu demselben schulden, zu dieser Tagtagung um so gewisser entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren haben, als im widrigen der Verlaß eingantwortet, gegen die Verlassschulden aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Glödnig am 16. Juni 1818.

Verlautbarung. (3)

Bey der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden am 30. d. M. Frühe von 10 bis 12 Uhr 700 Niederösterreichische Mezen Haber durch öffentliche Versteigerung entweder in kleinen Partien von 50 und Hundert Mezen, oder auch im Ganzen an die Meißbietenden gegen sogleich baare Befahlung verkauft werden.

Staats Herrschaft Sittich den 14. Juny 1818.

Versteigerung 153 Hube in Altentlach. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laa wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Urban Kosman in Godeschitz wider den Niklas Koscierichs Nachlaß, wegen in Folge Urtheiles do. 26. Jänner 1816 zuerkannten 357 fl. 45 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Gute Ehrenau sub Urb. Nr. 19 zinsbaren 153 Hube des Niklas Koscier im Dorfe Altentlach sub H. S. 30562 gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 16. July, 17. Aug. und 14. Sept. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube, mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die auf 216 fl. 50 kr. und mit der Anfaat auf 226 fl. 27 2/4 kr. gerichtlich geschätzte Hube, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten noch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laa am 15. Juny 1818.

Gold- und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs=Amte zu Laibach: Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein 23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 24. Juny 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermehzen	Theu Met Wind.					Für den Monat Juni 1818.	Muß wägen			Kreuzer
	Preis						P. S. D.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	P.	S.	
Waizen	4	12	3	46	3	—	6	2	1	
Kukuruz	—	—	—	—	—	—	3	1	1	2
Korn	2	32	2	20	2	12	8	3	1	4
Gersten	—	—	1	50	—	—	4	1	1	3
Hirs	—	—	2	—	—	—	26	1	1	3
Haiden	2	18	2	12	2	6	1	20	3	1
Haber	1	18	1	12	1	6	1	9	2	3
							2	19	—	6
							—	—	—	7
							—	—	—	6

Feilbietungsbekanntmachung. (1)

Am 11. July, 12. August, und 12. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von Peter Leschag von Dzial wegen 74 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 265 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Marko Ugschinitz, und Zoe Starz von Bochiakow daselbst mit dem Anbange des Sphs 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

Feilbietungsbekanntmachung. (1)

Am 15. July, 17. August, und 17. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von der Katharina Bajak, von Bochiakow wegen schuldiger 208 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 460 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Frau Margarethe Wakusch von Wötling daselbst mit dem Anbange des Sphs 326 der U. G. O. veräußert werden. Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

Feilbietungsbekanntmachung. (1)

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von Anton Losche von Büchel wegen 520 fl. E. M. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Vertschitz liegende Weingarten samt Keller und Uffach des Mathias Tcherungel von Grabow daselbst mit dem Anbange des S. 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlaß-Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 30. Nov. v. J. alhier verstorbenen Wittwe Anna Waisner aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, zu der zu diesem Ende auf den 27. kommenden Monats July in der hiesigen Gerichtskanzley Nachmittags um 3 Uhr bestimmten Lausagung so gewis zu erscheinen, und ihre künftigen Ansprüche darzutun, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Neustadt am 16. Juny 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Niklaus Ballentschütz und Michael Hribar, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. März 1818 im Gesamtbetrage schuldigen 159 fl. 30 fr. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung der dem Anton Wirt eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten, dem Gute Rottenbüchel sub Rectit. Nr. 4 dienstharen, um 1927 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und Untergemeinde Aich liegenden ganzen Kaufrechtshube samt Zugehör gewilliget, und sind zu diesem Ende der 9. July, 8. Aug., und 9. Sept. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Verlaße bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsakung weder über, noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandbesitzer zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kauf-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 8. Juny 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Eburn und Kastenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Döbner wider Valentin Urbantschütz von Bresje wegen schuldigen 241 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldner Valentin

(Zur Beilage Nro. 51.)

Urbanität eigenthümlichen, zu Bresje unter Haus Nr. 13 liegenden, der Kommande Laibach sub Rectif. Nr. 21 dienstbaren, auf 646 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/4tel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewiget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 30. July, für den zweyten den 29. August, und endlich für den dritten den 30. September l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Dorfe Bresje mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung die Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden wird, so werden alle Kaufstigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Exigitions-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 9. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirksherrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Rossmannschen Krida-Masse-Verwalters Johann Petermann, in die öffentliche Feilbietung der in besagte Konkurs-Masse gehörigen, im Orte Ahling unter Haus Nr. 17 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels sub Urbars Nr. 44 dienstbaren, gerichtlich auf 514 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewiget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. July, für den zweyten der 24. Aug. und für den dritten der 24. Sept. l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde; so haben alle jene, welche diese ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gegen vortheilhafte Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Ahling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Krammer zu Kronau in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Gregori eigenthümlich gehörigen, im Orte Wurzen unter Hauszahl 11 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 352 dienstbaren, gerichtlich auf 1334 fl. geschätzten Behausung sammt Wirthschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken wegen schuldiger 1200 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 31. Aug., und für den dritten der 30. Sept. l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber, an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben weg verkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Wurzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Ohmann zu Larvis in die Feilbietung der dem Felizian Erlach zu Weissenfels eigenthümlich gehörigen, auf 610 fl. gerichtlich geschätzten Marchet-Realität, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. July, für den zweyten der 17. Aug., für den dritten der 17. Sept. l. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um

die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte und Markte Weiffensfels zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 15. Juny 1818.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Petrasch von Würzen in die Feilbietung der dem Georg Wölsin zu Hinterschloß eigenthümlich gehörigen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Wiese, die obere Wiese genannt, wegen schuldiger 263 fl. 32 1/2 kr. sammt Abhang gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 16. Juny, für den zweyten der 17. Aug., für den dritten der 17. Sept. l. J. mit dem Besatze festgesetzt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber wegverkauft werden könnte, solche bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerte weggegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen wünschen, an den erst besagten Tagen Nachmittags um 3 Uhr im Orte Hinterschloß zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 17. Juny 1818.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. an Petermann von Aßling in die Feilbietung der dem Jakob Segat in Aßling eigenthümlich gehörigen, zu Aßling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiffensfels Urbarszahl 544 zinsbaren, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zuehör, d. i. der Wagner, Werkstatt, dann des Ackers sa Plausham und der dabey befindlichen Gerentwiese Zhesnowz genannt, wegen schuldiger und eingeklagter 51 fl. 33 kr. sammt Abhänge, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. May, für den zweyten der 13. Juny, und für den dritten der 15. Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley zu Aßling mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause Aßling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 10. April 1818.

Hat sich auch bey der zweyten Feilbietungstagung kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts = Substitution zu Laibach im Königreiche Illyrien wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ersuchschreiben des hiesig Wohlblöblich k. k. Stadt = und Landrechtes ddo. 29. Mai Erhalt 18. Juny w. J. Zahl 2934 die dem Herrn Dr. Wurzbach, Domherr Jos. Vinhatischen Concursmasse = Vertreter, und Verwalter bewilligte öffentliche Versteigerung der zur gedachten Concursmasse gehörigen, bei Sagor befindlichen, nach dem gerichtlichen Inventario ddo. 6. April 1815 auf 5000 fl. geschätzten Steinkohlen = Bergbaue, und zwar a. die Steinkohlengrube bei Media Bach gegen Morgen, und Mittag, auf Stund 8., b. jene unweit der Kirchen St. Margarethn von dem Bach Media über Lokach auf dem Grunde des Johann Euschag pod Hoszo auf Stund 8, und c. der Steinkohlen = Hauptbau unweit der Kirche St. Leonhardi zwischen Galleneg, und Sagor, in dem Graben Tischnoz, an dem Grunde des Mathens Prensenz in der Herrschaft Gallenberg auf Stund 8, Punkt 78 abgehalten werde, zu welchem En,

der Tag auf den 20. August w. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn obgedachte = Bergwerks Entitäten bei der anberaumten Versteigerung um den Schätzungswertb deren 5000 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit eines zwischen den Concurs = Gläubigern gerichtlichen getöffenen Einverständnisses mit Befestigung jeder weitem Feilbiethung bei der bestimmten Lizitations = Tagsetzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Berggerichts = Substitution, in der Registratur des Wohlblüch k. k. Stadt = und Landrechts, und allenfalls auch bei dem Concursmasse Verwalter Herrn Dr. Wurzbach täglich eingesehen werden.

Laibach den 19. Juni 1818.

Amortisirungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Paul Speck, Taback = Distriktsverlegers in Laib H. Z. 5 in die gebethene Ausfertigung des Amortisirungsedikts über die für Kauzion ausgestellte Domestical = Obligation Nro. 1637 vdo. 1. Mai 1802 auf Paul Speck, Verleger in Laib lautend, zu 4 pEt. pr. 503 fl. 49 kr., und sohin in Transfert sub Nro. 255 vdo. 10. Juli 1812, pr. 1302 Francs 80 Cent. auf Paul Speck verwandelt, gewilligt worden sey. Daher alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechtsgrunde auf diese, vorgeblich in Verlust gerathene Domestical Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben, widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Obligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für nichtig, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldscheines veranlassen werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 6. März 1818.

Versteigerung 113 Hube in Altenlaib. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Urban Rosmann in Godeschitz wider den Niklas Roschier'schen Nachlaß wegen in Folge Urtheils vdo 26 Jänner 1816 zuerkannten 357 fl. 45 kr. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung, der dem Gute Ehrenau sub U. b. Nro 19 zinsbaren 113 Hube des Niklas Roschier in Dorfe Altenlaib sub H. Z. 30562 gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 16. Juli, 17. August, und 14. Sept. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Weisage bestimmt worden seye, daß, wenn die auf 2. 6 fl. 50 kr. und mit der Ansaat auf 226 fl. 27 2/4 kr. gerichtliche geschätzte Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laib am 15. Juni 1818.

Feilbiethungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte über Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz, valgo Carlovich, Inhaber des Guts Grundelhof wider Johann Szong als Markus Viskurischen Vermögensüberhaber wegen schuldigen 84 fl. 49 kr. 2 pfo in die öffentliche Feilblehung der dem letztern eigenthümlich gehörigen, der Grafs

Schaft Auersperg zinsbahren, 250 fl. gerichtlich geschätzten 1541 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar der 16. Juli, 13. August und 17. Sept. l. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn gedachte 1541 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten, und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche besagte Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an genannten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Befügen in loco Kleinsöllers zu erscheinen vorgeiaden, daß die Verkaufsbedingungen, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen sind.

Auersperg am 10. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, über Ansuchen des Johann Hirtz von Sterletje, wider Kasper Mauz zu Sterletje wegen schuldigen 92 fl. W. W. und Kösten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern eigenthümlich gehörigen, der Grafschaft Auersperg zinsbahren, auf 60 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 154 Kaufrechtshube im Wege der Execution gewilliget worden, da nun hiezu drei Termine und zwar, der 1. auf den 10. Juli, der zweite auf den 8. August, endlich der dritte auf den 10. Sept. l. J. mit dem Befügen festgesetzt worden sind, daß wenn besagte 1541 Kaufrechtshube weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es haben daher alle jene, welche besagte 1541 Kaufrechtshube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obgedachten Tagen in der Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Sterletje mit dem Befügen zu erscheinen, daß die Verkaufsbedingungen vor Eröffnung der Versteigerung alldort bekannt gegeben werden.

Auersperg am 10. Juni 1818.

Vorladung der Miza Skrabischen Verlassenschaft.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Miza Skraba von Mathena mit Tode abgegangen: es werden daher alle jene, die auf den Verlass der besagte Verstordenen entweder als Erben, oder als Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu dem Verlasse der besagte Verstordenen etwas schulden, am 6. Juli l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen haben, als im Wdrigen dieser Verlass ohne Writers abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingewortet und gegen die saumseltigen Schuldner im Wege Rechtsens fürgezogen werden würde.

Sonnegg am 6. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der bekannten Miza Skrabischen Erben in den Verkauf der zu diesem Verlass gehörigen, zu Mathena liegenden, dieser Herrschaft sub Urb. No. 241 Rectif.

Nro. 207 zinshabren, mit Einschluß zweier Waldanttheile dann Wohn- und Wirtschaftsgerbäude auf 780 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung der Tag auf den 4. Juli l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Mathena mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Verkaufsbedingungen an den gewöhnlichen Amtstagen und Stunden hier eingesehen werden können. Jene welche also besagte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, werden demnach am obenwähnten Tage und Stunde in loco Mathena zu erscheinen vorgeladen.

Sonnen am 15. Juni 18. 8.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi, Inhaber des Guts Lichtenegg, als Cessionär des Sebastian Vollang in die öffentliche Feilbietung der Joseph Poptkischen zur Staatsherrschaft Minkendorf sub Urb. Nr. 264 diensthäbren, auf 476 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten, zu Schabsche gelegenen einer ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 398 fl. 19 3/4 kr. nebst Zinsen und Unkosten sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu 3 Termine und zwar der erste auf den 9. July, der zweyte auf den 8. Aug. und der dritte auf den 10. Sept. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Schabsche mit dem ausdrücklichen Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungszugung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Wozu alle Kaufsüchtigen und vorzüglich die intabulirten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 10. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz Laibacher Kreises wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Blas Kammer von Hrib wegen laut gerichtlichen Vergleich ddo. 7. May 1817 schuldigen 500 fl. R. M. nebst Unkosten und Superepensen in die executiv Feilbietung des Johann Postbarschlichen, der Herrschaft Ponowitz sub Urb. Nr. 30 diensthäbren und auf 446 fl. gerichtlich geschätzten, im Orte Baarisch gelegenen 1/2 Teil Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 4. July, und für den dritten der 4. August dieses Jahres jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Baarisch festgesetzt worden, und zwar mit dem Anbange, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung, weder um den Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde. Daher alle Kaufsüchtigen, insonderheit die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 4. May 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufantrag erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radwanasdorf in Oberkain wird hienit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen des Franz Zagner, in der Stadt Lack, in die gerichtliche Feilbietung der dem Johann Krolnig, Stadt Radwanasdorffischen bürgerl. Weiskäbber gehörigen, auf 1298 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als das in der Pfortstadt Radwanasdorf unter Hauszahl 23. gelegenen Hauses, des ob- u. beständlichen Kuhstallens, des außer der Stadt gelegenen Mayerhofes eines na nouem Polle gelegenen, in 13 Meling Aebau bestehenden Ackers, und eines Gemeintheits Trata gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 13. July, für den zweyten der 13. Aug., für den dritten der 14. Sept. l. J. mit dem Anbange, daß diese Realitäten, wenn solche weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der

Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden: so haben alle jene, welche die gedachten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den gedachten Realitäten grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger an den vorbesagten Tagen in dastiger Bezirks-Justizkanzlei Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe im Protokoll zu geben.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Radmannsdorf am 12. Juny 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Egg ob Podbrzev wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lucas Eschsch von Lucovitz, wider Mathias Zirrer, insgemein Concilia von Lernaau, Pfarr Kragen, wegen schuldigen 75 fl. 20 kr. C. M. samt 500 Zinsen und Rechtskosten, in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Mathias Zirrer gehörigen, dem Hochwürdigem k. k. Domkapitel zu Laibach Rect. Nr. 106 diensthabe halbe Kaufrechtshube im Dorfe Lernaau auf 1214 fl. 20 kr. geschäß, mit Zugehör gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. der 2. Juli, für den 2. der 1. Juny, und für den 3. der 1. Juli d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Lernaau mit dem festgesetzt hat, daß, wenn bei der 1. oder 2. Feilbiethung diese Realität um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3. Feilbiethung auch unter demselben hindan gegeben werden würde, so werden alle Kaufsüchtigen, insbesondere aber die inhabiliten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei können eingesehen werden.

Bez. Gericht Egg ob Podbrzev am 31. März 1818.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Licitation hat sich kein Käufer gemeldet.

N a c h r i c h t. (3)

Betreffend die neuen Preise des Quecksilbers und Zinobers bey dem k. k. Bergwerke zu Idria.

In Folge hoher Anordnung der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 29. May d. J. Zahl 6592 sind vom 11. Juny k. J. die bisherigen Preise obiger Mercurialien herabgesetzt, und dahin bestimmt worden:

Für einen Centen Quecksilber in Loco Idria	123 fl. C. M.
In alla Minuta Verkauf	1. 20 fr. pr. Pf.
gemahlenen Zinnober	166 =
Ganzen	161 =

Vom k. k. Oberberaamte Idria am 11. Juny 1818

K u n d m a c h u n g (3)

des kaisert. königl. Garnisons-Spitals zu Laibach.

Am 27. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr werden in der hiesigen Militair-Oberkommando-Kanzlei, in dem Lepuschitschischen Hause Nr. 214 in der Herrngasse, im zehnten Stock, alle Bistualien und Getränke, und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Militair-Garnisons-Spital, auf drey nacheinander folgende Monate, nämlich für das Quartal vom 1. Aug. bis Ende October 1818 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigende Artickeln bestehen in Semmeln und halbweißen Brod, in Rind- und Kalbfleisch, in Reiß, gerollte Gerste, Mund- und Einbrenn-Mehl, in Waigengries, Mandichmal, Rümml, Wachholderbeer, weiße Seife, gedörrete Zwetschen, Zucker, Eyer, dann alten Wein, Wein-Eßig und Brantwein.

Es werden dahero alle Erzeuger und Gewerbs-Leute, die obige Artickeln liefern wollen, hiezu vorgeladen, sich bey der am 27. dieses Monats abgehalten werdenden Licitation in bestmüthigen Ort und Stunde einzufinden; dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die verschiedenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artickeln selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben, auch ist das Militair-Oberkommando geneigt, verlässliche Gewerbs-Leute und Producenten von einer Cautions-Leistung zu entheben.

Sig. Laibach am 15. Juny 1818.

Verkaufung. (3)

Am 27. des laufenden Monats Juny Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem sogenannten deutschen Hause mehrere in dem Burgge-
hude ausgemesserte alte Merarial-Neubeln, nämlich, Kanapees, Dibans, Sesseln,
verschiedener Gattung, Tische, Kästen, Bettstätte, Bettgewand, dann auch ein altes
Billard etc. etc. gegen sogleiche baare Bezahlung zur Wege der öffentlichen Versteigerung
verkauft werden. Welches den Kauflustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Parisch den 16. Juny 1818.

N a c h r i c h t. (3)

Ein honetes Privathaus sucht Kostgänger. Für gut zubereitete, und reini-
gliche Speisen ist bestens gesorgt; diejenigen, die in dieses Kosthaus zu treten
gedenken, belieben sich um das Nähere in dem Zeitungs-Bureau am Platz Nr. 12.
im ersten Stock anzusfragen.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirksherrschaft Weissenfels zu Kronau wird hiemit
bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula vermittelten Dschow von Wurzen in
die Zeilbietung des dem Johann Gregori von Wurzen eigenthümlich gehöriegen, auf 275 fl.
gerichtlich geschätzten Ackers und Wiese Lipinje genannt, wegen schuldigen 57 fl. nebst
Interessen und Ankossen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 30. May, für den zweyten
der 30. Juny, und für den dritten der 30. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden
ist, daß, wenn diese Realität, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um
die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten nach
der bestehenden Verordnung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so haben
alle diejenigen, welche diese Realität gegen so gleich baare Bezahlung an sich zu bringen geden-
ken, an den erstbesagten Tagen früh Morgens um 10. Uhr im Orte Wurzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Bezirksherrschaft Weissenfels zu Kronau den 29. April 1818.
Bey der ersten Zeilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels werden alle jene, welche an die
Verlassenschaft des am 18. April 1802 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Michael
Einschinger vulgo Vodizhar, gewesenen Drittelhüblers zu Jauerburg als Erben oder Sdua-
diger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben,
und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 14. July l. J. Morgens um 10 Uhr
in dieser Gerichtsanzley zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die
Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestat-erben ohne weiters
erfolgen wird. Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 13. Juny 1818.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz in Oberkain wird hiemit kund gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Jakob Zeyer von Koffes in die executive Zeilbietung der den
Eheleuten Miklaus und August Hantschach von Smarja gehöriegen, der Staatsherrschaft
Mittelbüthen sub Rect. Nr. 566 dienstbares, auf 1095 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten
halben Hube sammt Zugehör wegen schuldigen 54 fl. sammt Zinsen o. s. o. gewilliget,
und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 1. July, der zweyte auf den 1.
Aug., und der dritte auf den 1. Sept. l. J. allezeit Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im
loco der freybothenen Anstalt mit dem Besatze anberaunt worden, daß die mit Pfand
belegte halbe Hube, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den
Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tage-
satzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige auf obbestimmten Tage und Stunde am
Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen; und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben
vorgeladen. Bezirksgericht Kreuz am 8. Juny 1818.